



Brüssel, den 11. Februar 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0035 (NLE)

5877/1/16
REV 1

SCH-EVAL 22
FRONT 55
COMIX 90

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 45 final; 5615/16 RESTREINT
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der im Jahr 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzmanagements durch Griechenland festgestellten schweren Mängel

1. Aufgrund der vom Rat im Jahr 2013 erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission im November 2015 die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzmanagements durch Griechenland evaluiert.
2. Entsprechend dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten schweren Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Griechenland alle auf das Außengrenzmanagement bezogenen Schengen-Vorschriften ordnungsgemäß und wirksam anwendet.
3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates am 2. Februar 2016 erörtert.

4. Im Anschluss an die Beratungen auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 3. Februar und in der Sitzung der **JI-Referenten** vom 5. Februar 2016 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter den in Dokument **5876/16** enthaltenen Text im Hinblick auf seine Annahme als A-Punkt durch den Rat auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 12. Februar 2016 gebilligt.

5. Auf dieser Grundlage wird der Rat ersucht, den in Dokument **5876/16** enthaltenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses anzunehmen.

Griechenland hat die Absicht bekundet, gegen die Annahme zu stimmen, und die als Anlage beigefügte Erklärung für das Ratsprotokoll, die es bereits auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 10. Februar 2016 abgegeben hat, vorgelegt.

Ferner hat Bulgarien die Absicht bekundet, sich der Stimme zu enthalten.

Erklärung Griechenlands

Griechenland bedauert, dass es nicht in der Lage ist, dem Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Beseitigung der im Jahr 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzmanagements – d. h. an den Land- und Seegrenzen zur Türkei – durch Griechenland festgestellten "schweren" Mängel zuzustimmen.

Griechenland möchte seinen Standpunkt bekräftigen, dass die Ergebnisse des unangekündigten Evaluierungsbesuchs, der vom 10. bis 13. November durchgeführt wurde, keine "schweren Mängel" darstellen und kein Beleg dafür sind, dass Griechenland seine Verpflichtungen ernstlich vernachlässigt.

Griechenland betont ferner, dass angesichts dieses massiven Zustroms die Kontrolle der Außengrenzen jedes Mitgliedstaats schwerem Druck ausgesetzt wäre, und dass es ferner eine Reihe von Maßnahmen zur Bewältigung der Lage ergriffen hat (wie in Erwägungsgrund 1a der Empfehlung ausgeführt ist). Überdies haben wir dabei erhebliche finanzielle und soziale Kosten auf nationaler Ebene hingenommen.

Daher hält Griechenland an den Argumenten und Bemerkungen, die es in der Sitzung des Schengen-Ausschusses (in Form von Sitzungsdokumenten) vorgelegt hat, und an den Argumenten, die es in der Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung) und im AStV erneut vorgebracht hat, fest.

Schließlich wird Griechenland weiterhin eng mit den Organen und Agenturen der EU und den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um den unverhältnismäßig starken Migrationsdruck zu bewältigen, Ressourcen mobilisieren und alles daransetzen, um in erster Linie die Menschen, die vor dem Krieg fliehen zu schützen.
